



## Informationen für Schwangere und junge Familien (Stand 01.01.2025)

Zusätzliche Informationen	Wer, Wo, Wann?	Welche Anliegen?
<b>Hebammenhilfe</b>	Vom Beginn der Schwangerschaft bis zu 12 Wochen nach der Geburt (Wochenbett): Die Beratung ist bei Ernährungsproblemen bis zu 9 Monate nach der Geburt und bei Stillproblemen bis zum Ende der Stillzeit möglich. Ansprechpartner: Ihre Krankenkasse <a href="http://www.hebammenverband.de/familie/hebammenhilfe">www.hebammenverband.de/familie/hebammenhilfe</a> , <a href="http://www.hebammenverband.de/familie/hebammensuche">www.hebammenverband.de/familie/hebammensuche</a> ; <a href="http://www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste">www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste</a> , <a href="http://www.bhiv.de/fuer-eltern/hebammensuche">www.bhiv.de/fuer-eltern/hebammensuche</a>	frühzeitig Kontakt zur Hebamme und Anmeldung zum Geburtsvorbereitungskurs
<b>Hebammensuche</b>	<a href="http://www.ammely.de">www.ammely.de</a> → Videosprechstunden von Hebammen	

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<b>Mutterschaftsgeld für Arbeitnehmerinnen</b> <small>(Rechtsanspruch)</small>  <b>gesetzlicher Krankenkassen oder Bundesamt für Soziale Sicherung</b>	Arbeitnehmerverhältnis zu Beginn der Mutterschutzfrist Ärztliche Bescheinigung über voraussichtlichen Geburtstermin  <a href="http://www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen">www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen</a>	vor der Entbindung kurz vor Beginn der Mutterschutzfrist, am besten 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	bei gesetzlicher Krankenversicherung: Krankenkasse	Gesetzliche Krankenversicherung (pflichtversichert oder freiwillig versichert): Höhe des Nettolohnes. Davon zahlt die Krankenkasse pro Tag bis zu 13 Euro und den Restbetrag der Arbeitgeber	Die gesetzliche Mutterschutzfrist besteht 6 Wochen vor der Geburt. Nach der Geburt beträgt diese in der Regel 8 Wochen, in besonderen Fällen 12 Wochen.  Als besondere Fälle gelten: Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und wenn bei dem Kind eine Behinderung nach der Geburt während des Mutterschutzes ärztlich festgestellt wird.  Nach der Entbindung besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot.
	zu Beginn der Schutzfrist privat krankenversichert oder familienversichert <b>und</b> wegen der Schutzfristen kein Entgelt gezahlt wird <b>oder</b> zulässige Kündigung in der Schwangerschaft oder Schutzfrist  <a href="https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/">https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/</a>		bei Privat- oder Familienkrankenversicherung: Bundesamt für Soziale Sicherung -Mutterschaftsgeldstelle- Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn <a href="http://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/antrag-stellen/">www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/antrag-stellen/</a>	Gesetzlich Familienkrankenversicherte mit geringfügiger Beschäftigung (Minijob): einmalig bis zu 210 Euro.  Privatversicherten wird der Anteil der Krankenkasse in Höhe von 390 Euro vom Nettoeinkommen abgezogen.	Behinderung nach der Geburt während des Mutterschutzes ärztlich festgestellt wird.  Nach der Entbindung besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot.
<b>Mutterschaftsgeld für Arbeitslose</b> <small>(Rechtsanspruch)</small>	Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) Einstellungsbescheid des ALG I von der Agentur für Arbeit	vor der Entbindung kurz vor Beginn der Mutterschutzfrist, am besten 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	Krankenkasse (bei gesetzlicher Krankenversicherung)	Volle Höhe des ALG	siehe oben

Zusätzliche Informationen	Wer, Wo, Wann?		Welche Anliegen?
<p><b><u>Für unverheiratete Eltern gilt folgendes zu beachten:</u></b></p> <p><b>Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft</b></p> <p><b>Beurkundung</b></p> <p><b>Sorgerechtserklärung</b></p> <p><b>Beistandschaft</b></p> <p><b>Unterhaltsansprüche</b></p> <p><b>Namensrecht</b></p>	<p>Vor der Entbindung, damit der Vater in der Geburtsurkunde benannt werden kann. Zuständigkeit für die Beurkundung: Jugendamt, Amtsgericht, Gericht des Vaterschaftsfeststellungsverfahrens, Standesamt, Notar, im Ausland der zuständige deutsche Konsularbeamte.</p> <p>Landratsamt Ansbach -Amt für Jugend und Familie Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach Telefon 0981 468-0 <a href="http://www.landkreis-ansbach.de">www.landkreis-ansbach.de</a> <a href="https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Kinder/Amt-f%C3%BCr-Jugend-und-Familie/Jugendamt-Beurkundungen.php?object=tx,2150.4.1&amp;ModID=10&amp;FID=2238.140.1&amp;NavID=2150.40&amp;La=1&amp;ort=&amp;kat=1504.306">https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Kinder/Amt-f%C3%BCr-Jugend-und-Familie/Jugendamt-Beurkundungen.php?object=tx,2150.4.1&amp;ModID=10&amp;FID=2238.140.1&amp;NavID=2150.40&amp;La=1&amp;ort=&amp;kat=1504.306</a></p> <p>Stadt Ansbach – Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach Telefon 0981 51-0 <a href="http://www.ansbach.de">www.ansbach.de</a> <a href="https://www.ansbach.de/index.php?object=tx 2595.3&amp;ModID=10&amp;FID=2595.40.1">https://www.ansbach.de/index.php?object=tx 2595.3&amp;ModID=10&amp;FID=2595.40.1</a></p>	<p>Zuständigkeit für das Verfahren in Abstammungssachen: Amtsgericht Ansbach – Familiengericht Promenade 8 91522 Ansbach Telefon: 0981 58-0 <a href="https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ansbach/verfahren_03.php">https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ansbach/verfahren_03.php</a></p>	<p>Vaterschaftsanerkennung Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist stets eine Anerkennung oder gerichtliche Feststellung der Vaterschaft notwendig.</p> <p>Gemeinsame Sorgerechtserklärung</p> <p>Unterhaltsansprüche geltend machen</p>
<p><b>Geburtsurkunde</b></p>	<p>Nach der Geburt muss beim Standesamt des Geburtsortes – innerhalb von 7 Tagen – die Geburtsbescheinigung vorgelegt werden, um die Geburtsurkunden zu erhalten.</p>		<p>Ausstellung der Geburtsurkunde Bei unverheirateten Eltern muss eine Vaterschaftsanerkennung vorliegen, damit der Vater in der Geburtsurkunde aufgenommen werden kann</p>
<p><b>Krankenversicherung</b></p>	<p>Nach der Geburt Antragstellung bei der Krankenkasse, bei der das Kind versichert sein soll.</p>		<p>Krankenversicherung für das Kind</p>

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange
<b>Elternzeit</b> (Rechtsanspruch)	<p>Eltern können frei entscheiden ob sie einzeln oder gemeinsam Elternzeit in Anspruch nehmen. Erwerbstätige, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen haben bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Es besteht Kündigungsschutz während der Elternzeit.</p> <p>Erwerbstätige Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit in der Elternzeit geltend machen und bis maximal 32 Stunden arbeiten.</p> <p><a href="http://www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit">www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit</a></p> <p><a href="http://www.zbfs.bayern.de/familie/elternzeit/index.php#">www.zbfs.bayern.de/familie/elternzeit/index.php#</a></p>	<p>In den ersten drei Lebensjahren muss die Elternzeit 7 Wochen vor Antritt beim Arbeitgeber angemeldet werden.</p> <p>Ab dem 3. Lebensjahr beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.</p> <p>Mit der erstmaligen Anmeldung der Elternzeit, muss die Elternzeit für die ersten zwei Jahre verbindlich festgelegt werden. Wird nur das erste Lebensjahr beantragt folgert sich, dass auf die Elternzeit für das zweite Lebensjahr verzichtet wird.</p>	<p>Anmeldung der Elternzeit erfolgt schriftlich beim Arbeitgeber</p> <p>Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich.</p> <p>Ausnahme: Liegt ein Abschnitt der Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes kann der Arbeitgeber diese aus dringlichen betrieblichen Gründen ablehnen.</p>	<p>unbezahlte berufliche Auszeit</p>	<p>Maximal 36 Monate pro Elternteil, davon können 24 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes genommen werden.</p> <p>Die Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. Eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.</p> <p>Vorzeitige Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme des Mutterschutzes ist ohne Zustimmung des Arbeitgebers möglich.</p>

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<p><b>Elterngeld: Basiselterngeld und/oder ElterngeldPlus</b></p> <p>(für Geburten ab dem 1. April 2024)</p>	<p>Eltern können zwischen Basiselterngeld und ElterngeldPlus wählen oder beides miteinander kombinieren.</p> <p>Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehung und Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen,</li> <li>• weniger als 32 Stunden in der Woche arbeiten,</li> <li>• in einem gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben,</li> <li>• und einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben</li> </ul> <p><b>Zu versteuerndes Jahreseinkommen liegt unter 200.000 € bei Paaren und bei Alleinerziehenden, ab 01.04.2025 sinkt die Einkommensgrenze auf 175.000 €</b></p> <p>Häufige Fragen zum Elterngeld:  <a href="https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/fragen2015/index.php">https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/fragen2015/index.php</a></p>	<p>nach der Geburt, rückwirkend nur für drei Monate</p>	<p>Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken 90336 Nürnberg Telefon 0911 928-2444</p> <p>Servicetelefon 0931 32090929 Online-Terminreservierung:  <a href="http://www.egov.bayern.de/terminreservierung">www.egov.bayern.de/terminreservierung</a></p> <p>Antrag:  <a href="http://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld">www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld</a></p> <p>Online-Antrag:  <a href="http://www.elterngeld.bayern.de/onlineantrag/">www.elterngeld.bayern.de/onlineantrag/</a></p>	<p><b>Basiselterngeld</b> Pro Kind mindestens 300 € bis höchstens 1800 €. Es beträgt 65 % bis 67 % des Nettoeinkommens vor der Geburt des Elternteiles.</p> <p>Bei ALG II Bezug, besteht die Möglichkeit des Elterngeldfreibetrages, wenn vor der Entbindung ein Einkommen erzielt wurde.</p> <p><b>ElterngeldPlus</b> Entspricht maximal der Hälfte des Basiselterngeldes.</p> <p><b>Partnerschaftsbonus</b> Arbeiten beide Elternteile parallel zwischen 24 und 32 Wochenstunden, erhalten sie bis zu 4 zusätzliche ElterngeldPlus-Beträge pro Elternteil.</p> <p><b>Geschwisterbonus:</b> leben im Haushalt mindestens ein weiteres Kind unter 3 Jahren, zwei Kinder unter 6 Jahren oder ein Geschwisterkind mit einer Behinderung bis zu 14 Jahren, dann erhöht sich das Elterngeld um 10 %, mindestens 75 € als Geschwisterbonus.</p> <p><b>Mehrlingsgeburten:</b> das Elterngeld erhöht sich um 300 € pro Kind Einkünfte werden immer angerechnet!</p> <p>Mutterschaftsleistungen werden angerechnet. Monate mit Mutterschaftsgeldbezug gelten als Basiselterngeldmonate der Mutter</p> <p><b>Elterngeldrechner und Planer:</b>  <a href="https://familienportal.de/familienportal/meta/egr">https://familienportal.de/familienportal/meta/egr</a></p> <p>weitere Rechner und Anträge:  <a href="https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner">https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner</a></p>	<p><b>Basiselterngeld</b> Maximal 14 Monate (wenn der Partner mind. zwei Partnermonate nimmt).</p> <p><b>Nur ein Monat paralleler Bezug von Basiselterngeld für beide Elternteile in den ersten zwölf Monaten möglich. (Ausnahme: Eltern von Frühchen, Mehrlingen, Kinder mit Behinderung, Geschwisterkinder mit Behinderung unter 3 Jahre)</b></p> <p>Alleinerziehende können auch die Partnermonate beziehen.</p> <p>Für besonders frühgeborene Kinder gibt es zusätzliche Basiselterngeldmonate.</p> <p><b>ElterngeldPlus</b> Maximal 28 Monate Ein Basiselterngeld-Monat entspricht zwei ElterngeldPlus-Monaten, d.h. doppelter Bezugszeitraum und halbiertes Betrag.</p> <p>Auszahlungsmodus je nach Wahl oder Kombination der Eltern, solange die Voraussetzungen vorliegen.</p>

Neu !!!

Neu !!!

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<b>Kindergeld</b> (Rechtsanspruch)	Geburtsurkunde und Steueridentifikationsnummer. Weitere Informationen unter: <a href="http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer">www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer</a>  <a href="http://www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld">www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld</a>	nach der Geburt, rückwirkend nur für 6 Monate	Agentur für Arbeit Familienkasse Bayern Nord 90316 Nürnberg  Telefon 0800 4555530  Antrag: <a href="http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag">www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag</a>  Online- Antrag: <a href="http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder">www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder</a>	pro Kind 255 Euro	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 25. Lebensjahr
<b>Kinderzuschlag</b>	Für Kinder unter 25, im eigenen Haushalt, im Kindergeldbezug, das Bruttoeinkommen der Familie liegt bei Alleinerziehenden mind. bei 600 €, bei Elternpaaren bei 900 €. Durch das Einkommen der Eltern kann der Bedarf der Kinder nicht gedeckt werden. Entscheidend ist das Einkommen der letzten 6 Monate vor Antragstellung. Seit 01.01.2020 gibt es keine Höchsteinkommensgrenze mehr. <a href="http://www.familienkasse.de">www.familienkasse.de</a> <a href="http://www.kinderzuschlag.de">www.kinderzuschlag.de</a>	nach der Geburt Antragstellung bei Bedarf bei niedrigem Einkommen	Agentur für Arbeit Familienkasse Bayern Nord 90316 Nürnberg  Telefon 0800 4555530 <a href="http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder">www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder</a>	Maximal 297 € pro Kind <a href="http://www.familienportal.de">www.familienportal.de</a> <a href="http://www.kinderzuschlag.de">www.kinderzuschlag.de</a> Anspruchsprüfung mit KiZ-Lotsen: <a href="http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse">www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse</a>	ab dem Monat der Antragsstellung grundsätzlich nur solange das Kindergeld gewährt wird  Der Bewilligungszeitraum beträgt i.d.R. 6 Monate, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.
<b>Kinderstartergeld</b> ersetzt das Bayerische Familiengeld und Krippengeld	Für Kinder ab 01.01.2025 geboren	Eckpunkte werden aktuell erarbeitet	Eckpunkte werden aktuell erarbeitet	Einmalige Leistung von 3000 € zum ersten Geburtstag des Kindes	einmalige Leistung

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<b>Wohngeld Plus</b> (Rechtsanspruch)	Vom Familieneinkommen abhängiger Mietzuschuss oder Lastenzuschuss für selbst genutztes Wohneigentum Empfänger von Transferleistungen sind vom Wohngeld ausgeschlossen, z.B. Personen die: Bürgergeld oder Sozialhilfe beziehen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen, Zuschüsse nach § 22 Abs. 7 SGB II (Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Ausbildungsgeld) beziehen oder nach anderen Gesetzen beziehen. <a href="https://www.stmb.bayern.de/wohnen/wohngeld/index.php">https://www.stmb.bayern.de/wohnen/wohngeld/index.php</a>	Bei niedrigem Einkommen, bei Bedarf	Stadt Ansbach - Wohngeldstelle Nürnberger Straße 32 91522 Ansbach Telefon 0981 51-443  Über die Stadt/Gemeinde oder Landratsamt Ansbach – Wohngeldstelle Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Telefon 0981 468-5300  Antrag <a href="https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/35_mz_antrag.pdf">https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/35_mz_antrag.pdf</a>  Online Antrag: <a href="https://www.freistaat.bayern/dokumente/onlineservice/4188779239">https://www.freistaat.bayern/dokumente/onlineservice/4188779239</a> (nur für Stadt Ansbach)	Abhängig vom Gesamteinkommen des Haushaltes, der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der jeweiligen Hauslasten  Wohngeldrechner <a href="https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html">https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html</a>	solange Bedarf besteht, jährliche Antragstellung
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten.  <a href="https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss">https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss</a>	Nach der Geburt	Stadt Ansbach – Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration Nürnberger Straße 32 91522 Ansbach Telefon 0981 51-0  Landratsamt – Amt für Jugend und Familie Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Telefon (0981) 468-0	0–5 Jahren bis zu 227 Euro 6–11 Jahren bis zu 299 Euro 12-17 Jahren bis zu 394 Euro Voraussetzung für Kinder ab dem 12. Lebensjahr ist, dass sie selbst keine SGB II-Leistungen erhalten oder der alleinerziehende Elternteil im SG II-Bezug ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro verdient.	unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Lebensjahr.

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<p><b>Bürgergeld</b> ab 01.01.2023</p> <p>Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende und deren Bedarfsgemeinschaft (Rechtsanspruch)</p>	<p>Abhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen</p> <p>Bei Erwerbsfähigkeit, ab 15 Jahren, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen gedeckt werden kann und andere vorrangige Leistungen nicht ausreichen</p> <p><a href="https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html">https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html</a></p>	<p>nach Bezug des Arbeitslosengeldes</p> <p>bei Bedürftigkeit</p>	<p>Jobcenter Stadt Ansbach Schalkhäuser Straße 40 91522 Ansbach Telefon 0981 182700</p> <p>Jobcenter Landkreis Ansbach Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Telefon 0981 468-8822</p> <p>Jobcenter - Geschäftsstelle Dinkelsbühl Luitpoldstraße 29b 91550 Dinkelsbühl Telefon: 0981 468-8822</p> <p>Jobcenter - Geschäftsstelle Rothenburg ob der Tauber Obere Bahnhofstraße 56 91541 Rothenburg ob der Tauber Telefon: 0981 468-8822</p> <p>Online Antrag <a href="https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/buergergeld-beantragen">https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/buergergeld-beantragen</a></p>	<p>Die Höhe der Regelbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleinstehend / Alleinerziehend 563 €</li> <li>- Erwachsene je Partner 506 €</li> <li>- Erwachsene in stat. Einrichtung 451 €</li> <li>- Kinder ab 15 – 18 Jahre 471 €</li> <li>- Kinder ab 7– 14 Jahre 390 €</li> <li>- Kinder unter 7 Jahren 357 €</li> </ul> <p>Zusätzliche Leistungen: <b>Mehrbedarfe für Schwangere ab der 13. SSW</b>, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder aufwändigerer Ernährung, bei dezentraler Warmwassererzeugung. Leistungen für Unterkunft und Heizung <b>Leistungen für einmalige Bedarfe, wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt</b> Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung Bildungs- und Teilhabeleistungen</p>	<p>solange Bedarf besteht</p>
<p><b>SGB XII</b> <b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b> (Rechtsanspruch)</p> <p><b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b> (Rechtsanspruch)</p>	<p>Erwerbsminderung <b>oder</b> unter 15 Jahre die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. Verwandtschaftspflege) leben <b>und</b> kein Bürgergeld erhalten.</p> <p><a href="https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/sozialhilfe.html">https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/sozialhilfe.html</a></p> <p><a href="http://www.stmas.bayern.de/sozialhilfe/index.php">www.stmas.bayern.de/sozialhilfe/index.php</a></p>	<p>bei Bedürftigkeit</p>	<p>Antragsformular bei der Verwaltung des Wohnortes (Gemeinde, Stadt, Verwaltungsgemeinschaft) erhältlich. Der Antrag ist über die jeweilige Verwaltung einzureichen.</p>		<p>solange Bedarf besteht</p>

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe („Bildungspaket“)</b>  <b>Starke-Familien-Gesetz</b>	Bei Leistungsbezug: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgergeld</li> <li>• Kinderzuschlag</li> <li>• Wohngeld</li> <li>• Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>• Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)</li> <li>• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li> </ul> In Ausnahmen ohne Bezug von Sozialleistungen, wenn Bildungs- und Teilhabebedarf des Kindes nicht gedeckt werden kann. <a href="https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html">https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html</a>	keine gesonderte Antragstellung nötig, außer bei der Lernförderung.	Anspruchspartner sind die jeweiligen Leistungserbringer (Jobcenter, Sozialhilfeverwaltung,...)  Bei Unklarheiten erteilt die Kommune Auskunft, über den richtigen Ansprechpartner.	Unterstützungsmöglichkeit bei Ausflügen von Schulen, Kitas und Kindertagespflege, Schulbedarf, Lernförderung, kostenfreies Mittagessen in Einrichtungen, Schülerbeförderung und Teilhabe (Kultur, Sport)  <a href="https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/Leistungen/leistungen-bildungspaket_art.html">https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/Leistungen/leistungen-bildungspaket_art.html</a>	während des Bewilligungszeitraumes entsprechender Sozialleistungen
<b>Beitragsentlastung/-zuschuss für die gesamte Kindergartenzeit</b>	<a href="https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/am181203-beitragsentlastung.php">https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/am181203-beitragsentlastung.php</a>	Antragstellung ist nicht erforderlich. Die staatliche Leistung wird dem Kindergarten direkt abgewickelt.		100 € pro Monat und Kind werden direkt vom Kindergartenbeitrag in Abzug gebracht.	während der gesamten Kindergartenzeit



Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<b>„Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“</b>	Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Abhängig vom Einkommen und Vermögen. Es handelt sich um eine nachrangige Leistung, d.h. alle anderen Mittel müssen vorher ausgeschöpft sein.	Antragstellung ist nur vor der Geburt möglich.	Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Telefon 0981 468-7102 Außenstelle Dinkelsbühl und Rothenburg Telefon 0981 468-7802	richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Antragstellerin	Zusatzanträge können maximal bis zum 3. Lebensjahr des Kindes gestellt werden.

Zusätzliche Informationen	Wer, Wo, Wann?			Welche Anliegen?
<b>Gewerbeaufsichtsamt: Sozialer Arbeitsschutz/Mutterschutz</b>	Gewerbeaufsichtsamt Roonstraße 20, 90429 Nürnberg Telefon: 0911- 928 2900 Postanschrift: Regierung von Mittelfranken, Gewerbeaufsichtsamt 90336 Nürnberg	Information zum Mutterschutz: <a href="https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz">https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz</a> Mutterschutzgesetz: <a href="http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/mutterschutzgesetz/73762">www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/mutterschutzgesetz/73762</a> Leitfaden zum Mutterschutz: <a href="http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756">www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756</a>		Beschäftigungsverbot, Schwangerenarbeitsplatz, Kündigung in der Schwangerschaft
<b>Amtsgericht: Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe</b>	Beratungshilfe Amtsgericht Ansbach beim Zivilgericht Prozesskostenhilfe (PKH)/Verfahrenskostenhilfe (VKH)  Antragstellung je nach Verfahren beim zuständigen Gericht: Amtsgericht Ansbach Zivilgericht (PKH) im Gebäude 2: Promenade 2, 91522 Ansbach Familien-(VKH) und Strafgericht (PKH) im Gebäude 8: Promenade 8, 91522 Ansbach Telefon: 0981 / 58-0 Antrag und Merkblatt zu Beratungs- und Prozesskostenhilfe unter: <a href="http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ansbach">www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ansbach</a>			Beratungshilfe: Gewährung der Kosten für die Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt für einkommensschwache Personen.  Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe: Zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren für einkommensschwache Personen.
<b>Kindesunterhalt</b>	<b>für das 1. und 2. Kind Mindestbedarfsätze nach der Düsseldorfer Tabelle unter Abzug der Hälfte des Kindergeldbetrages</b> Nettoeinkommen bis 2.100 EUR, Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB):			
	0-5 Jahren: 354,50 €	6-11 Jahren: 426,50 €	12-17 Jahren: 521,50 €	ab 18 Jahren: 438 €
<b>Alle Angaben ohne Gewähr</b>				

**Eine Information der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:**

Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt  
Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach  
Telefon 0981 468-7102

Außenstelle Dinkelsbühl  
Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl  
Telefon 0981 468-7802

Außenstelle Rothenburg o.d.T.  
Kreuzerstraße 4, 91541 Rothenburg  
Telefonkontakt über 0981 468-7802

Alle Informationen sind auf unserer Homepage aktualisiert nachzulesen: [www.schwanger-in-ansbach.de](http://www.schwanger-in-ansbach.de)

**Hilfreiche Internetseiten:**

[www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)

[www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)

[www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

[www.familienportal.de](http://www.familienportal.de)

[www.schwanger-in-bayern.de](http://www.schwanger-in-bayern.de)

[www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de)

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)